

Förderkonzeption der Bodenstedt-/Wilhelmschule

1. Einleitung
2. Innere Differenzierung
3. Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache
 - 3.1 Sprachförderung
 - 3.1.1 Sprachlernklassen (gem. 3.2)
 - 3.1.2 DaZ-Kurse (gem. 3.3)
 - 3.1.3 DaZ-Unterricht (gem. 3.4)
 - 3.1.4 Besonderes Sprachförderkonzept (gem. 3.5)
 - 3.1.4.1 Inklusive Förderung
 - 3.1.4.2 Förderung über äußere Differenzierung
4. Andere Fördermaßnahmen nach genehmigtem Förderkonzept (gem. Anlage VI)
5. Dokumentation des Lernfortschritts und der Förderplanung
6. Förderung von Schülerinnen und Schülern mit umschriebener Lese-Rechtschreibschwäche (LRS)
7. Leistungsfeststellung und -bewertung
8. Weitere Fördermaßnahmen
 - 8.1 Ganztagsspezifische Förderangebote
 - 8.2 Förderung sozialer Kompetenzen
 - 8.3 Herkunftssprachlicher Unterricht

Stand: Oktober 2021

1. Einleitung

Die Bodenstedt-/Wilhelmschule ist eine Haupt- und Realschule im Zentrum der Südstadt Peine. Dieses Einzugsgebiet zeichnet sich durch einen sehr hohen Migrationsanteil aus. Die Schülerinnen und Schüler kommen mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, individuellem Lernverhalten und teilweise sehr negativen Schulvorerfahrungen an unsere Schule. Diese Voraussetzungen erfordern differenzierende Lernangebote und Lernanforderungen sowie eine individuelle Förderplanung. Deshalb werden Förder- und Differenzierungsmaßnahmen so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler die in den Lehrplänen verbindlich vorgeschriebenen Grundanforderungen oder Kompetenzen unter Berücksichtigung ihres individuellen Lernverhaltens erreichen können.

Neben der kognitiven Entwicklung ist die Heranbildung sozialer Verhaltensweisen ein weiterer Schwerpunkt unserer schulischen Arbeit. Dazu bemüht sich die Schule, ein anregungsreiches Lernklima für Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Begabungen und einen Unterricht vorzuhalten, der der Heterogenität der Schülerschaft gerecht wird. „Der Unterricht soll die Verantwortung für die eigenen Lernprozesse stärken und zur Selbsttätigkeit anregen.“¹

2. Innere Differenzierung

Grundsätzlich hat Förderung zunächst im Unterricht ihren Platz. Diese setzt am jeweiligen Lernentwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers an, beachtet die individuelle Lerngeschwindigkeit, ermöglicht verschiedene Lernwege und sichert die Lernergebnisse ab. Dazu koppelt die Lehrkraft den Einsatz diagnostischer Instrumente (Beobachtung, Schriftproben, Tests etc.) mit der auf den Lernstand der Schülerin/des Schülers abzielenden Förderung und Forderung. Geeignet sind

¹ Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler
Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.03.2010 (einzusehen unter: www.kmk.org)

Unterrichtsarrangements, die den Schülerinnen und Schülern individuelle Lernzeit einräumen (Projekt, Freiarbeit etc.):

- im Schwierigkeitsgrad abgestufte Aufgaben,
- Lernpartnerschaften zwischen Leistungsstarken und Leistungsschwachen,
- selbstständiges Arbeiten an spezifisch vorbereiteten Aufträgen in Organisationsformen mit innerer Differenzierung.

Offene Unterrichtsformen wie Freiarbeit, Wochenplan- und Werkstattunterricht ermöglichen durch differenzierte Aufgabenstellungen individuelle Förderung von Schülern mit Lernrückständen aber auch mit besonderen Begabungen und Interessen.

Selbstgesteuertes Lernen der Schülerinnen und Schüler, gemeinsame Lernprozesse im Klassenverband oder in der Lerngruppe und angeleitetes Lernen stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Schülerinnen und Schüler lernen miteinander zu arbeiten, aber auch, mit Rücksicht auf andere, allein ihren Aufgaben nachzugehen. Jede differenzierte und individuelle Förderung ist, unabhängig von der konkreten Organisationsform, eingebettet in die Lerngruppe oder in den Klassenverband mit gemeinsamen Lernsituationen und -prozessen und in das Klassenleben mit seinen Ritualen.

Bei allem kommt dem selbstgesteuerten Lernen in der Bodenstedt-Wilhelmschule eine besondere Bedeutung zu. Schülerinnen und Schüler lernen auf diese Weise, ihrem Lernalter und Lernstand entsprechend sich richtig einzuschätzen, sich selbst anspruchsvolle Aufgaben und Ziele zu setzen, ihr Lernen zu planen, effiziente Lernstrategien und Lernkompetenz zu entwickeln. Bereits vorhandenes und neues Lernmaterial wird für differenzierendes und individualisierendes Unterrichten genutzt und weiterentwickelt.

3. Förderung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache

In den letzten Jahren hat unsere Schule einen hohen Zuwachs an zugewanderten/geflüchteten Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen. Zurzeit sind mehr als ein Drittel unserer gesamten Schülerschaft zugewanderte Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht deutsch ist. Vor allem der Anteil derer, die bisher in keinem Schriftsystem oder im lateinischen Schriftsystem nicht alphabetisiert sind, stellen besondere Ansprüche an die Unterrichtsgestaltung.

Die Inklusion und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache sind Bestandteil des Bildungsauftrags und des pädagogischen

Konzepts der Bodenstedt-Wilhelmschule. Die Förderung von Sprech- und Sprachkompetenz ist Aufgabe jeden Unterrichts und nicht allein des Deutschunterrichts und des Sprachförderunterrichts. Darüber hinaus sind für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache, die über keine oder nur unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, gemäß § 54a des niedersächsischen Schulgesetzes besondere Fördermaßnahmen zum Erwerb oder zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse eingerichtet. Die Organisationsformen orientieren sich am Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache“² (Sprachlernklassen, Förderkurse DaZ/Anschlussförderung, Förderunterricht DaZ sowie besondere Sprachförderkonzepte). Diese Fördermaßnahmen können auch schulzweig- und jahrgangsübergreifend angelegt sein.

3.1. Sprachförderung

Schülerinnen und Schüler mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen werden auf Grundlage eines Lernstandstests mit individuellen Fördermaßnahmen unterstützt, um die vorhandenen Sprachdefizite aufzuarbeiten und somit langfristig eine erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht sicherzustellen. Die Sprachförderung gliedert sich in verschiedene Organisationsformen, je nach Anforderung und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler:

3.1.1 Sprachlernklassen (3.2)

In den Sprachlernklassen werden die Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen jahrgangs- und schulformübergreifend beschult. Der Unterricht umfasst schwerpunktmäßig das Fach Deutsch und wird ergänzt durch Mathematik, Englisch, Sozialkompetenztraining und Hauswirtschaft. Es wird je nach Lernstand der Schülerinnen und Schüler differenziert. Der Besuch der Sprachlernklasse dauert in der Regel ein Jahr (Ausnahme: Schülerinnen und Schüler, die in der lateinischen Sprache nicht alphabetisiert sind oder einen erhöhten Förderbedarf z.B. aufgrund von geringer Schulsozialisation aufweisen). Um die Integration zu erleichtern, nehmen die Schülerinnen und Schüler von Anfang an auch stundenweise am Unterricht der Regelklassen teil, vorrangig in den sprachentlasteten

² vgl.: Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht - deutscher Herkunftssprache
RdErl. d. MK v. 1.7.2014 -25 -81 625 - VORIS 22410

Fächern wie z.B. Sport, Kunst, Werken usw. Der vollständige Übergang in die Regelklassen wird fließend gestaltet (sukzessive Erhöhung der Teilnahme am Regelklassenunterricht) und geschieht in Absprache mit den aufnehmenden Schulen/Lehrkräften. Die individuelle Lernentwicklung sowie individuelle Fördermaßnahmen werden in kompetenzorientierten Plänen dokumentiert.

3.1.2 DaZ-Kurse (3.3)

Im Anschluss an den Besuch einer Sprachlernklasse erhalten die Schülerinnen und Schüler parallel zum Regelunterricht stundenweise Förderung in Kleingruppen, die zum Ziel hat, noch vorhandene Defizite vor allem im Bereich Wortschatz, Textverständnis, Grammatik und Rechtschreibung aufzuarbeiten³. Dies geschieht unter Berücksichtigung der individuellen Lernstände und in Absprache mit den Fachlehrern der jeweiligen Regelklassen. Vor allem Schülerinnen und Schüler, die eine geringe Schulsozialisation haben und zunächst alphabetisiert werden müssen, haben einen erhöhten Bedarf, im Anschluss an die Alphabetisierung weiterführende Förderung parallel zum Regelunterricht zu erhalten, um den Anschluss zum Regelklassenniveau schnellstmöglich anzubahnen.

Auch für den Fall, dass keine Sprachlernklasse existiert bzw. besucht wurde, werden Schüler und Schülerinnen, die über keine oder nur sehr eingeschränkte deutsche Sprach-/Schriftsprachkenntnisse verfügen, in Kleingruppen zusammengefasst und erhalten stundenweise Sprachförderung in äußerer Differenzierung parallel zum Regelunterricht.

3.1.3 DaZ-Unterricht (3.4)

Im Nachmittagsbereich sind zusätzliche Sprachfördermaßnahmen geplant.

3.1.4 Besonderes Sprachförderkonzept (3.5)

3.1.4.1 Inklusive Förderung

Der hohe Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (über 80%), mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (ca. 10%) sowie die starke

³RdErl. d. MK v. 1.7.2014 – 25 – 81 625 – VORIS 22410 – einzusehen unter: <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-224100-MK-20140701-SF&psml=bsvorisprod.psm1&max=true>

„Schülerinnen und Schüler, die eine Sprachlernklasse besucht haben, sollten bei Bedarf anschließend an einem Förderkurs gemäß Nr. 3.3 oder am Förderunterricht gemäß Nr. 3.4 teilnehmen.“ [...] „Hierbei ist darauf hinzuwirken, dass sich die Sprachförderung entsprechend dem individuellen Bedarf kontinuierlich fortsetzt, indem sich beispielsweise an den Besuch einer Sprachlernklasse das Angebot von Förderkursen oder Förderunterricht anschließt.“

Zuwanderung von nicht deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern innerhalb der letzten Jahre bedingen ein besonderes Sprachförderkonzept, welches dieser Situation im Unterricht Rechnung trägt.

Die inklusive Schule hat die Aufgabe, allen Schülerinnen und Schülern einen gleichberechtigten Zugang zu den Bildungsangeboten sowie eine aktive Teilhabe am Schulleben zu ermöglichen. Mit dem Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule *„wird das Ziel verfolgt, dass in Niedersachsen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung an jedem Lernort ihren Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechend lernen können, die notwendige Qualität und der erforderliche Umfang an Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler gesichert sind, die Zusammenarbeit aller an der Förderung eines Kindes bzw. Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen gewährleistet ist und sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote ein qualitativ hochwertiges gemeinsames Lernen ermöglichen.“⁴*

Diese an unserer Schule gelebte Inklusion hat daher von sich aus das Ziel, Segregation im Sinne einer äußeren Differenzierung soweit wie möglich zu vermeiden oder auf das Notwendigste zu beschränken und das gemeinsame Lernen zu fördern. Um auch diejenigen Schülerinnen und Schüler zu inkludieren, die den sprachlichen Anforderungen des Regelunterrichts aufgrund von Sprachbarrieren noch nicht vollständig gewachsen sind, braucht es zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen, um tatsächlich alle Schülerinnen und Schüler ihrem individuellen Lernstand entsprechend zu weiter zu fördern und ihnen so Lernerfolge zu ermöglichen.

Auch ein Großteil unserer in Deutschland geborenen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund weisen starke sprachliche Defizite und einen restringierten Sprachcode auf, da die Familiensprache in vielen Fällen nicht deutsch ist. Ein effektives „Sprachbad“ in den Klassen ist nicht vorhanden, der Lehrkraft kommt daher als sprachliches Vorbild im Unterricht eine besondere Bedeutung zu. In Klassen mit einem sehr hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, erhöht sich dieser Anspruch noch.

Im Sinne der Inklusion muss also eine schulische Bildung und Erziehung vorgehalten werden, die Folgendes sicherstellt:

⁴ Einführung der inklusiven Schule – Hinweise für die kommunalen Schulträger, Stand 23.03.2012
einzu sehen unter: <https://www.rlsb.de/themen/schulorganisation/inklusion/inklusion-dokumente/mk/gesetz-zur-einfuehrung-der-inklusive-schule.pdf/@@download/file/NSchG-Aenderung-Inklusion-2012.pdf>

- „die gleiche Wertschätzung aller SchülerInnen und MitarbeiterInnen,
- die Steigerung der Teilhabe aller SchülerInnen an (und den Abbau ihres Ausschlusses von) Kultur, Unterrichtsgegenständen und Gemeinschaft ihrer Schule,
- die Weiterentwicklung der Kulturen, Strukturen und Praktiken in Schulen, so dass sie besser auf die Vielfalt der SchülerInnen ihres Umfeldes eingehen,
- den Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe aller SchülerInnen, nicht nur solcher mit Beeinträchtigungen oder solcher, denen besonderer Förderbedarf zugesprochen wird [...]“⁴⁵

Die Erfahrung zeigt, dass es einer einzelnen Lehrperson in einer sehr heterogenen Lerngruppe kaum möglich ist, allen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Eine zusätzliche personelle Unterstützung im Unterricht, vor allem im Fach Deutsch und anderen sprach- und textlastigen Fächern, ist daher dringend notwendig, um zu vermeiden, dass Schülerinnen und Schülern Lernerfolge aufgrund von Sprachbarriere oder Unsicherheiten verwehrt bleiben, die sie aber mit entsprechender Unterstützung hätten erreichen können.

Die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen, die eine solch heterogene Lernerschaft mit sich bringen, können nur in multiprofessionellen Teams bzw. im Team-Teaching erfolgreich bewältigt werden.

Die inklusive Förderung soll daher in folgender Weise erfolgen:

- personelle Unterstützung für Doppelsteckungen im Unterricht, Team-Teaching, differenzierte Unterrichtsvorbereitung
- Unterrichtsgestaltung mit innerer Differenzierung (qualitativ/quantitativ) und nur wenn nötig äußerer Differenzierung
- Gestaltung eines sprachsensiblen Unterrichts mit entsprechend didaktisch aufbereitetem Unterrichtsmaterial
- Einsatz von Sprachpaten
- Einsatz von kooperativen Lernformen, in denen die Lehrkräfte den Lernprozess begleiten und unterstützen
- Umsetzung individueller Unterrichtsinhalte, -schwerpunkte

⁵ Index für Inklusion, einzusehen unter: <https://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf>

- Differenzierte Lernformen, um Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Lernwege zu ermöglichen
- Erstellen und Bereithalten von geeigneten Hilfsmitteln (z.B. audio-visuelle Hilfsmittel, Wörterbücher in gedruckter oder elektronischer Form, Internetzugang, Übersetzer-Tools)

Unterstützt werden diese Maßnahmen durch

- Regelmäßige Kommunikation aller am Lernprozess beteiligten Personen
- Individuelle Lerndokumentation und -evaluation
- Kooperation mit außerschulischen Partnern (z.B. Caritas)
- Enge Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit
- Vertrauens- und Beziehungsarbeit zwischen Lehrkräften und Schüler/innen
- Elternarbeit
- Fortbildungen der Lehrkräfte

3.1.4.2 Förderung über äußere Differenzierung

Trotz des Ziels, alle Schülerinnen und Schüler inklusiv zu beschulen und somit das gemeinsame Lernen aller zu fördern, gibt es sinnvolle Ausnahmen, die eine zeitlich begrenzte Beschulung in äußerer Differenzierung und eine zusätzliche individuelle Betreuung erforderlich machen. Dies betrifft insbesondere Schülerinnen und Schüler, die

- keine oder nur geringe Schulsozialisation und Lernautonomie aufweisen⁶,
- in keinem Schriftsystem alphabetisiert sind (Primäranalphabeten),
- auch nach längerem Schulbesuch in Deutschland oder erfolgter Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen große Defizite im Sprach- und Schriftspracherwerb aufweisen,

⁶ vgl. Artikel 13 des UN Sozialpakts (<https://www.sozialpakt.info/bildung-3275/>):

„(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf Bildung an. [...] (2) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass im Hinblick auf die volle Verwirklichung dieses Rechts [...] eine grundlegende Bildung für Personen, die eine Grundschule nicht besucht oder nicht beendet haben, so weit wie möglich zu fördern oder zu vertiefen ist [...]“

- aufgrund von traumatischen Erlebnissen nicht in der Lage sind, am Unterricht im Regelklassenverband erfolgreich teilzunehmen,
- sozial-emotionale Auffälligkeiten oder Auffälligkeiten in der Lernentwicklung zeigen,
- aufgrund ihres Alters und der Sprach-/Bildungsdefizite keine reale Chance auf einen zeitnahen Schulabschluss haben,
- noch einen erhöhten Bedarf an individueller Schrift-, Sprach- und Leseförderung haben, um sich bildungssprachliche Texte erschließen zu können.

Alle Schülerinnen und Schüler haben in der inklusiven Schule das Recht, individuell gefördert zu werden. Dabei muss beachtet werden, dass sowohl die besonderen Anforderungen einzelner Schülerinnen und Schüler den Lernprozess der Mitschüler nicht negativ beeinflussen als auch die Förderung einer Lerngruppe als Ganzes das einzelne Individuum nicht aus den Augen verliert.

Wenn aus genannten Gründen eine erfolgreiche Mitarbeit innerhalb des Regelklassenverbands auch mit binnendifferenzierenden Maßnahmen nicht oder noch nicht möglich ist, brauchen diese Schülerinnen und Schüler eine individuelle Förderung in stundenweiser äußerer Differenzierung. Diese Förderung soll so erfolgen, dass sie den Schülerinnen und Schülern, unabhängig von den curricularen Vorgaben des Jahrgangs, in dem sie beschult werden, einen individuellen Lernzuwachs und Erfolgserlebnisse ermöglicht, um so die Lernmotivation zu erhalten und Bildungsperspektiven zu eröffnen.

Eine stundenweise Unterrichtung in Kleingruppen stellt sicher, dass diese individuelle Förderung unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe zielgerichtet stattfinden kann ohne die Lernerfolge der anderen Schülerinnen und Schüler im Klassenverband zu beeinträchtigen.

Ziel ist es in jedem Fall, alle Schülerinnen und Schüler auf ihrem individuellen Bildungsweg zu begleiten, sie zu unterstützen und zur gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Um dieses leisten zu können benötigen wir personelle Ressourcen.

4. Andere Fördermaßnahmen nach genehmigtem Förderkonzept

Der überwiegende Teil unserer Schülerschaft kommt aus Familien, die einen Migrationshintergrund aufweisen (über 80%). Viele Schülerinnen und Schüler wachsen zweisprachig auf, die Familiensprache zu Hause ist in vielen Fällen nicht deutsch. Das hat zur Folge, dass nicht nur zugewanderte, sondern auch Schülerinnen und Schüler, die in Deutschland geboren sind, einen überwiegend umgangssprachlichen und häufig fehlerhaften Umgang mit der deutschen Sprache sowie Schwierigkeiten im Bereich der Basiskompetenzen aufweisen.

Dies wirkt sich nicht nur auf die Leistungen im Fach Deutsch, sondern auch auf die Leistungen in allen anderen Fächern aus. Die Fähigkeit, bildungssprachliche Texte oder Aufgabenformate und Arbeitsanweisungen verstehen und selbstständig umsetzen zu können, ist bei vielen Schülerinnen und Schülern stark eingeschränkt. Die Familien sind in der Regel nicht in der Lage, diese Defizite durch häusliche Unterstützung positiv zu beeinflussen. Deshalb obliegt es in zunehmendem Maße der schulischen Förderung, hier Abhilfe zu schaffen und die Schülerinnen und Schülern auf dem Weg zu einem bildungssprachlichen Niveau bestmöglich zu unterstützen.

„Im Sinne der Sprachförderung als Teil durchgängiger Sprachbildung ist die Aufgabe der Förderung von sprachlicher Handlungsfähigkeit in Mündlichkeit und Schriftlichkeit mehr als bisher Aufgabe jeden Unterrichts über den Deutschunterricht und den additiven Sprachförderunterricht hinaus.“

Die Lehrkraft muss im Hinblick auf die Anforderungen der Abschlussprüfungen anstreben, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, ihr volles Leistungsvermögen zu entwickeln, anzuwenden und abzurufen, um einen Schulabschluss erreichen zu können. Dies muss unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen von Beginn an sukzessive und zielgerichtet über differenzierte Lernangebote und verschiedene Lernwege angebahnt und eingeübt werden. Auch die Förderung der Schlüsselkompetenzen, der Lernerautonomie sowie des Arbeits- und Sozialverhaltens hat eine hohe Bedeutung. Neben der vielfältigen Unterrichtsvorbereitung übernimmt die Lehrkraft daher unterschiedlichste Aufgaben und Rollen im Lernprozess der Schülerinnen und Schüler.

Vor allem in den Hauptfächern ist es notwendig, personelle Ressourcen bereit zu stellen, um zu gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schülern ihr tatsächliches individuelles Lernpotential entfalten können und so in die Lage versetzt werden,

einen Schulabschluss zu erreichen und einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden weiteren Bildungs- und Berufsweg einzuschlagen.

„Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen, bei denen Deutsch nicht die Herkunftssprache mindestens eines Elternteils ist, soll verbessert und ihnen ein höchstmöglicher Bildungsabschluss ermöglicht werden. Vorrangige Bedeutung kommen hierbei dem Erwerb und der Erweiterung der sprachlichen Handlungsfähigkeit in der deutschen Sprache zu, die die Grundlage für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und für eine gleichberechtigte schulische, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe bilden.“⁸

Im Fach Mathematik ist die sprachliche Kompetenz ein wesentlicher Baustein zum Verständnis von Aufgaben, Strategien und Analogien. Es muss daher sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler mit eingeschränkten Sprach- und Schriftsprachkenntnissen die Möglichkeit erhalten, durch ergänzende Förderung die sprachliche Kompetenz zu erweitern, um so langfristig die curricularen Anforderungen selbstständig bewältigen zu können.

Im Fach Englisch ist eine ergänzende Lernförderung dringend notwendig, da viele der zugewanderten Schülerinnen und Schüler über keine oder nur sehr rudimentäre Sprachkenntnisse des Englischen verfügen. Sie sind häufig nicht in der Lage, auf dem Unterrichtsniveau des Jahrgangs mitzuarbeiten⁹.

Eine Sprachfeststellungsprüfung in der Muttersprache ist nur unter bestimmten Bedingungen zulässig: *„Wenn ein Nachlernen der Pflichtfremdsprachen nicht möglich ist oder aussichtslos erscheint bzw. in besonderen Einzelfällen, können nach eingehender Beratung durch die Schule die Leistungen in der Herkunftssprache anstelle der Leistungen in einer der Pflichtfremdsprachen treten und durch eine Sprachfeststellungsprüfung nachgewiesen werden. [...] Auf die besondere Bedeutung des Englischen für den weiteren schulischen und beruflichen Werdegang ist in der Beratung ausdrücklich hinzuweisen. Aus diesem Grunde wird die Teilnahme am Englischunterricht auch dann empfohlen, wenn Leistungen in Englisch durch*

⁸ RdErl. d. MK v. 1.7.2014 – 25 – 81 625 – VORIS 22410 – einzusehen unter: <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-224100-MK-20140701-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

⁹ Ebd. „Die Schule hat zunächst zu prüfen, ob die Schülerinnen und Schüler am Unterricht in den von der Schule angebotenen Pflichtfremdsprachen teilnehmen oder ob die Pflichtfremdsprachen nachgelernt werden können. Bei Bedarf ist Förderunterricht in der Pflichtfremdsprache [...] einzurichten.“

Leistungen in der Herkunftssprache ersetzt wurden. Diese Teilnahme wird nicht benotet, aber mit „teilgenommen“ im Zeugnis vermerkt.“

Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler am Englischunterricht soll daher das Ziel sein. Eine binnendifferenzierte Unterrichtung nach curricularen Vorgaben und der zeitgleichen Vermittlung einer Grundbildung der englischen Sprache hat sich jedoch als nicht praktikabel erwiesen, da der Kommunikationsanteil beim Erlernen einer Fremdsprache einen hohen Stellenwert einnimmt und nur im Zusammenspiel mit anderen erfolgen kann. Dies ist bei der Notwendigkeit diverser Niveaustufen kaum umsetzbar und hat sich als kontraproduktiv für alle am Lernprozess beteiligten Personen erwiesen. Aus diesem Grund empfiehlt sich eine Förderung, die sowohl eine binnendifferenzierte als auch die zeitweise Förderung in äußerer Differenzierung ermöglicht, um auch die Sprechkompetenz der schwächeren Schülerinnen und Schüler zu schulen und auszubauen.

5. Dokumentation des Lernfortschritts und der Förderplanung

Die von der Grundschule dokumentierte individuelle Lernentwicklung wird für alle Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen 5 bis 9 (10) fortgeschrieben. Dazu bedient sich die Schule eines Dokumentationsbogens, der schwerpunktmäßig für die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch die individuelle Lernentwicklung dokumentiert. Die Lehrkräfte haben die Aufgabe, die erreichten Anforderungsstufen des Lernprozesses mit Hilfe von Lernkontrollen, Arbeitsproben und Beobachtungen einzuschätzen. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lernvoraussetzungen oder Lernbeeinträchtigungen werden gesonderte und individuelle Förderpläne erstellt.

Die Dokumentation enthält Aussagen

- zur Lernausgangslage,
- zu den im Planungszeitraum angestrebten Zielen,
- zur Maßnahme, mit deren Hilfe das Ziel erreicht werden soll sowie
- zur Beschreibung und Einschätzung des Fördererfolgs durch die Lehrkraft und durch die Schülerin oder den Schüler.

Die vierteljährlich stattfindenden Förderkonferenzen erörtern die individuelle Lernentwicklung und beschließen die sich daraus ergebenden Arbeitsschritte. Die dokumentierte individuelle Lernentwicklung ist somit Grundlage der schulischen Arbeit sowie der Information und Beratung der Erziehungsberechtigten über die schulische Entwicklung ihrer Kinder.

6. Förderung von Schülerinnen und Schülern mit umschriebener Lese-Rechtschreibschwäche (LRS)

Die Lese-Rechtschreibschwäche wird als eine Teilleistungsstörung verstanden, die außerhalb der allgemeinen Leistungsfähigkeit, isoliert Auswirkungen auf den Erwerb der Lese- und Rechtschreibfertigkeiten hat. In der Regel sind für die Diagnose einer Lese-Rechtschreibstörung folgende Richtwerte ausschlaggebend:

- Die Schülerin / der Schüler verfügt über ein normales Intelligenzniveau.
- Die Lese- oder Rechtschreibleistung sollte deutlich schlechter sein, als dies nach der allgemeinen Intelligenzentwicklung zu erwarten ist.

7. Leistungsfeststellung und – bewertung

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen unterliegen in der Regel den für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Maßstäben der Leistungsbewertung. In besonders begründeten Ausnahmefällen werden Absprachen zum Abweichen von diesen allgemeinen Grundsätzen getroffen. Ein Abweichen von den Maßstäben der Leistungsbewertung kann von den Fachlehrkräften für Deutsch oder Mathematik, ggf. auch für die Fremdsprachen, beantragt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Klassenkonferenz im Rahmen der Erörterung der individuellen Lernentwicklung und wird regelmäßig überprüft.

Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung können insbesondere sein

- stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in den Fremdsprachen,
- zeitweiliger Verzicht während der Förderphase auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung,
- zeitweiliger Verzicht auf die Bewertung von Klassenarbeiten während der Förderphase im Bereich Mathematik.

Vorrangig vor dem Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung sind auf Beschluss der Klassenkonferenz Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs vorzusehen, die auf den Stand der Lernentwicklung des Schülers oder der Schülerin abzustimmen sind. Als Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs gelten insbesondere

- Ausweitung der Arbeitszeit, z.B. bei zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen,
- didaktische und technische Hilfsmittel,
- Entwickeln einer dem individuellen Lernstand angepassten Aufgabenstellung,
- Einordnen der schriftlichen und mündlichen Leistung unter dem Aspekt des erreichten Lernstands mit pädagogischer Würdigung.

Bei anhaltenden Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben wird von der Klassenkonferenz über den Einsatz elektronischer Medien entschieden.

Bei schriftlichen Arbeiten oder Übungen in den übrigen Lernbereichen und Fächern wird auf Beschluss der Klassenkonferenz basierend auf der Prozessbeobachtung der individuellen Lernentwicklung vorgesehen werden, zeitlich befristet die Rechtschreibleistungen einer Schülerin oder eines Schülers mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben in die Beurteilungen der Fächer nicht einzubeziehen. Alle Abweichungen von den üblichen Bewertungsregelungen müssen in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers ausgewiesen sein.¹⁰

Für die Leistungsfeststellung und -bewertung von Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache gelten die besonderen Bestimmungen des Erlasses „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“¹¹.

Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleiches lauten hier wie folgt:

Für Schülerinnen und Schüler, die auf Grund noch nicht ausreichender Kompetenzen in der deutschen und / oder in einer neu erlernten Fremdsprache keinen oder einen erschwerten Zugang zu bestimmten Aufgabenstellungen haben und so nicht ihr tatsächliches Leistungsvermögen abrufen bzw. nachweisen können, können die äußeren Bedingungen für mündliche oder schriftliche Leistungsfeststellungen u.a. wie folgt verändert werden:

- zusätzliche Bearbeitungszeit

¹⁰ Vgl. „Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“

¹¹ Vgl. RdErl. d. MK v. 1.7.2014 -25 -81 625 - VORIS 22410 – einzusehen unter: <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-224100-MK-20140701-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

- Verwendung spezieller Arbeitsmittel (z.B. Wörterbuch, auch in elektronischer Form)
- personelle Unterstützung
- alternative Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen
- alternative Leistungsnachweise (z.B. mündlicher statt schriftlicher Leistungsnachweis oder umgekehrt)
- Bereitstellung von Verständnishilfen und zusätzlichen Erläuterungen
- Exaktheitstoleranz
- individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen

Eine Senkung der Leistungsanforderungen ist hingegen nicht zulässig.

8. Weitere Fördermaßnahmen

8.1. Ganztagsspezifische Förderangebote

Im Rahmen der Ganztagschule werden zusätzliche Fördermaßnahmen im Bereich des motorischen, kognitiven und sozialen Lernens angeboten. Sie sollen das Miteinander schulen sowie die jeweiligen Interessen und Talente der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Die Arbeitsgemeinschaften im Ganztage werden bewusst gemischt angeboten, d.h. Schülerinnen und Schüler mit der Muttersprache Deutsch nehmen zusammen mit Schülerinnen und Schülern mit keinen oder geringen Sprachkenntnissen teil, um die sprachliche Integration zu fördern und dem inklusiven Grundgedanken zu entsprechen.

8.2. Förderung sozialer Kompetenzen

Die Arbeit in der Hauptschule und Realschule zielt neben der Vermittlung einer grundlegenden Allgemeinbildung und einer beruflichen Bildung vorrangig auf die Bildung der Gesamtpersönlichkeit ihrer Schülerinnen und Schüler und darf nicht einseitig auf Leistungen im kognitiven Bereich ausgerichtet sein. Sie muss sich zugleich um die Herausbildung sozialer und humaner Verhaltensweisen und Einstellungen bei den Schülerinnen und Schülern bemühen und die soziale Integration fördern. Außerdem muss sie die Förderung emotionaler und kreativer

Kräfte sowie Hilfen zu immer größerer Selbstständigkeit der Heranwachsenden umfassen.¹²

Der Bezug zum Erziehungsauftrag erhält in der Bodenstedt-Wilhelmschule eine besondere Bedeutung durch die große Bandbreite an Heterogenität von sozialer, ethnischer, religiöser und kultureller Herkunft. Diese Heterogenität erfordert ein erhöhtes Maß an pädagogischer Hinwendung, die versucht, Nachteile etwa durch Muttersprache oder fehlende familiäre Unterstützung auszugleichen.

8.2.1. Soziale Gruppenarbeit

Im Mikroprojekt soziale Gruppenarbeit soll der Einstieg benachteiligter junger Menschen aus der Bodenstedt-Wilhelmschule in das spätere Berufsleben ermöglicht werden. Geplant sind Aktivitäten

- zum Erlernen von Handlungs- und sozialen Kompetenzen
- zur Wahrnehmung eigener Stärken
- zum Einüben von Handlungsstrategien in Konflikt- u. Alltagssituationen
- zur Erarbeitung und Einübung von Gruppenstrukturen und Regeln
- zur Vermittlung von Toleranz, Akzeptanz, Respekt und Solidarität
- zum „Fitmachen“ für Teilnahme am Schulalltag
- zur Förderung des Selbstwertgefühles, Eigenwahrnehmung und Förderung der Frustrationstoleranz

8.2.2. Trainingsraumarbeit

Im Trainingsraum können im Unterricht störende Schülerinnen und Schüler ihr Verhalten reflektieren; er dient zur Verbesserung des Unterrichts und ist zugleich Methode zur Stützung und Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung.

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich kritisch mit ihrem Verhalten auseinandersetzen und sich überlegen, wie sie störungsfrei am Unterricht teilnehmen können.

¹² Vgl. Die Arbeit in der Hauptschule
RdErl. d. MK v. 27.4.2010 - 32-81 023/1 (SVBl. 6/2010 S.173) - VORIS 22410 – und
Die Arbeit in der Realschule
RdErl. d. MK v. 27.4.2010 - 32-81 023/1 (SVBl. 6/2010 S. 182) - VORIS 22410 -

Das Trainingsraumkonzept wurde in Zusammenarbeit mit den Sozialpädagogen und den Lehrkräften der Sprachförderung auch für Schülerinnen und Schüler mit eingeschränkten Sprachkenntnissen nutzbar gemacht. Es wurden entsprechend sprachlich reduzierte und bebilderte Materialien entwickelt, die eine Auseinandersetzung und Reflexion des Verhaltens unter Einbeziehung der erarbeiteten Regeln ermöglichen.

8.2.3. Gemeinsame Mahlzeiten

Im Rahmen der Gesundheitserziehung und zur Gemeinschaftsbildung bieten wir in den 5. Klassen sowie in den Sprachlernklassen ein gemeinsames Mittagessen an. Im Rahmen von Verfügungsstunden gehen die Klassenlehrerinnen und -lehrer mit ihrer Klasse zum Essen. Dabei werden auch kulturell spezifische Regeln, Sitten und Gebräuche thematisiert und eingeübt.

8.2.4. Streitschlichterprojekt

Zur Peer-Mediation werden Streitschlichter ausgebildet und eingesetzt. Hier werden Methoden der Gesprächsführung und der Deeskalation (Mediation) geübt und eingesetzt; in einem strukturierten von Gleichaltrigen geleiteten Gespräch erhalten Konfliktparteien und -personen Gelegenheit, sich zu verstehen und zu einigen. In der Bodenstedt-Wilhelmschule haben die Streitschlichter eine gute Akzeptanz in der Schülerschaft und bei den Lehrkräften. Die Arbeit stützt sowohl die sozial-emotionale Entwicklung als auch das Schulklima und dient damit der Verbesserung des Unterrichts.

8.2.5. Buddy-Projekt

Im Buddy-Projekt erwerben Schüler soziale Handlungskompetenzen durch Verantwortungsübernahme und aktive Einbindung im schulischen Alltag durch z.B.:

- Willkommenslotsen für den 5. Jahrgang (Schulführung und -ralleye, Patenschaften)
- Betreuung der Spieleausleihe in den Pausen (Ausleihen von Spielen und Spielgeräten)
- Vorbilder und Ansprechpartner für Mitschüler
- Begleitung und Durchführung von regelmäßigen schulischen Aktionen (Schuldisco, Rosenaktion am Valentinstag)

- Bewirtung bei Elternsprechtagen

Desweiteren erlernen Buddys Grundlagen in Konfliktbearbeitung, Perspektivwechsel, Kooperationsfähigkeit und Empathie. In Praxisprojekten nutzen Schüler ihre soziale Kompetenz und reflektieren ihr Handeln. Sie erfahren, dass ihr eigenes Verhalten eine Wirkung auf Mitschüler hat, dieses stärkt ihr Vertrauen in die eigene Handlungskompetenz (Selbstwirksamkeit).

8.3. Herkunftssprachlicher Unterricht

Unsere Schüler haben die Möglichkeit an einem WPK (Wahlpflichtkurs) Türkisch teilzunehmen. Der Mehrsprachigkeit unserer Schülerinnen und Schüler soll damit Raum und Wertschätzung zuteilwerden.